



Vorlagenummer: BV/26/356
 Vorlageart: Beschlussvorlage
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beschlussvorlage zur Aufhebung des Beschlusses BV/25/325 aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung vom 04.12.2025

hier: "Beschlussvorlage zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und dem dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan"

Datum: 21.01.2026

Federführend: Finanzen

Antragsteller/in:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorvertretung Ostseebad Binz (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2025 die Aufhebung des Beschlusses vom 04.12.2025 mit der Beschluss Nr. BV/25/325 mit dem folgendem Wortlaut:

"Die Gemeindevorvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.12.2025 die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz."

Begründung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2025 beanstandet, dass die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Beschlussnummer BV/25/325 der Gemeinde Ostseebad Binz in wesentlichen Punkten gegen haushaltrechtliche Vorschriften verstößt.

Insbesondere wurden unzulässige Änderungen für das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen, Investitionsmaßnahmen ohne gesicherte Finanzierung veranschlagt, Kassenkredite unzulässig zur Investitionsfinanzierung herangezogen sowie erforderliche Unterlagen nicht vollständig vorgelegt.

Der Beschluss ist daher materiell rechtswidrig und darf nicht in Kraft treten.

Gemäß § 81 Abs. 1 KV M-V ist der Beschluss aufzuheben, um rechtmäßige haushaltswirtschaftliche Zustände herzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Ja/Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Ja/Nein
Keine haushaltsmäßige Berührung	Ja/Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Ja/Nein



Bemerkungen:

Anlage/n

1 - Schreiben untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2025 (öffentlich)